Wegbeschreibung

ZULASSUNGSBEHÖRDE GERSTHOFEN

ZULASSUNGSBEHÖRDE SCHWABMÜNCHEN

SERVICE & AMT

AUGSBURG LANDKREIS

Information der Zulassungsbehörde

ZULASSUNG VON FAHRZEUGEN ZUM ÖFFENTLICHEN STRAßENVERKEHR

Zulassungsbehörde Gersthofen
Tiefenbacherstraße 8
86368 Gersthofen

Tel. 0821 3102 3333
Fax. 0821 3102 1771

Öffnungszeiten:
Mo + Di: 7.30 - 15.00 Uhr
Mi + Fr: 7.30 - 12.30 Uhr
Do: 7.30 - 17.30 Uhr

Zulassungsbehörde Schwabmünchen
Fuggerstraße 10
86830 Schwabmünchen

Tel. 0821 3102 3333
Fax.0821 3102 1771

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 7.30 - 12.30 Uhr
Mo + Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 14.00 - 17.30 Uhr

Internet: www.landkreis-augsburg.de
E-Mail: Kfz-zulassung@LRA-a.bayern.de

Bildquelle: fotolia.com, #22297906, svort

Kurzinformationen der Zulassungsbehörde (Stand 1. Januar 2018)

	Erforderliche Unterlagen und sonstige Voraussetzungen										
Antragsgrund*	ZB II bzw. Fahrzeug-brief	ZB I bzw. Fahrzeug-schein	Versicherungs-bestätigung (EVB-Nummer)	SEPA Lastschrift-mandat für die Kfz.-Steuer[6]	**gültiger** Personalausweis oder Reisepass i.V.m. Meldebescheinig. der Gemeinde	bei Erledigung durch Dritte: **Vollmacht** u. Personalausweis oder Reisepass i.V.m. Meldebescheinig. der Gemeinde, Vollmacht, Ausweis d. Bevollmächtigten	Fahrzeughalter ist Minderjährig: Schriftliche Einwilligung u. Personalausweis(e) der Erziehungs-berechtigten u. des Halters	Firmenzulassung: Gewerbe-anmeldung, bei eingetragenen Firmen auch Handelsregister-auszug[1]	Kenn-zeichen[2]	Nachw. Gültige HU	COC-Dokument = EG-Überein-stimmungs-bescheinigung
Neuzulassung	X		X	X	X	X	X	X			X
Umschreibung innerhalb des Landkreises	X	X	X	X	X	X	X	X	D	X	O
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen – mit Halterwechsel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen – ohne Halterwechsel	U/G	X	X	U	X	X	X	X	U	X	O
Wiederzulassung auf gleichen Fahrzeughalter[8]	X	X	X	X	X	X	X	X	D	X	
Saisonkennzeichen Vergabe/Änderung/Löschung	X	X	X			X			X	X	
Namensänderung	X	X			X	X		X		X	
Änderung der Anschrift innerhalb des Landkreises		X			X	X		X		X	
Technische Änderung[7]	X	X				X				X	
Verlust/Diebstahl des Kennzeichenschildes	X	X			X	X		X	C	X[2]	
Verlust/Diebstahl des Fahrzeugscheines[3]	G				X	X[4]		X		X[2]	
Verlust/Diebstahl des Fahrzeugbriefes[4]		X			X	X		X		X[2]	
Außerbetriebsetzung		X							X		
Kurzzeitkennzeichen	K	K	E		X/F	X/F	X	X		K	K
Ausfuhrkennzeichen[5]	X	X	A	Z	X/F	X/F	X	X	X	X	O

[1] = Soweit nicht in der Firmendatei der Zulassungsbehörde registriert
[2] = Vorlage zwingend bei noch zugelassenen Fahrzeugen
[3] = Variante 1:
Zulassungsbescheinigung Teil I (neuer Fahrzeugschein ab 01.10.2005)
Eidesstattliche Versicherung des eingetragenen Halters, bzw. der Person, welche die ZB I tatsächlich verloren hat erforderlich! Erledigung durch andere/dritte Personen nicht möglich!
Variante 2:
Fahrzeugschein (alter Fahrzeugschein bis 01.10.2005)
Verlusterklärung des eingetragenen Halters erforderlich. Erledigung durch Dritte mit Verlusterklärung und Vollmacht möglich!
[4] = Eidesstattliche Versicherung des eingetragenen Halters, bzw. der Person, welche den Fahrzeugbrief/ZB II tatsächlich verloren hat! Erledigung durch andere/dritte Personen nicht möglich!
[5] = ggf. Ist das Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde vorzuführen
[6] = Sofern Halter und Kontoinhaber abweichen, dann sind beide Unterschriften zwingend erforderlich
[7] = Bei technischen Änderungen Vorlage der Originalgutachten (§§ 19, 21 StVZO, § 13 Abs. 1 FZV erforderlich)
[8] = ZB II entbehrlich, sofern Fahrzeug geleast/finanziert wurde, keine Änderung des amtl. Kennz. erfolgt, der Zulassungs-zeitraum nicht geändert wird, keine Oldtimereintragung erfolgt und schriftliche Bestätigung finanzierende Bank vorliegt

A = Versicherung für Ausfuhrkennzeichen/ E = Versicherung für Kurzzeitkennzeichen
C = Bescheinigung einer deutschen Polizeidienststelle und ggfs. zweites vorhandenes Kennzeichenschild
D = wenn vorhanden und vorab reserviert (bei außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen)
F = Antragssteller ohne festen Wohnsitz in Deutschland müssen sich tatsächlich vor Ort bei der Zulassungsbehörde befinden; Nachweis der Wohnsitzadresse im Ausland erforderlich (z.B. durch Ausweis, Reisepass, Führerschein, Meldebescheinigung o.ä. geeignete Unterlagen)
G = Vorlage des alten Fahrzeugbriefes ausgestellt vor dem 01.10.2005 zwingend erforderlich
K = Hinweise und Erläuterungen zur Rechtsänderung vom 01.10.2017 entnehmen Sie bitte unserem Informationsflyer für Kurzzeitkennzeichen
O = Optional, sofern vorhanden vorlegen
U = Bei Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeuges aus einem anderen Landkreis mit Kennzeichenbeibehalt ohne Halterwechsel, ist die Vorlage der Kennzeichen, der ZB II und des SEPA-Mandates zur Zulassung nicht erforderlich, ansonsten ZB II/Fahrzeugschein, die amtl. Kennzeichen und SEPA-Mandat zwingend erforderlich
X = Unterlagen zwingend erforderlich
Z = Ausfuhrkennzeichen ist ab Tag der Ausstellung steuerpflichtig. Abgabe einer Einzugsermächtigung für ein Konto oder Bareinzahlung beim Zollamt Augsburg (Stadtjägerstr. 10, 86152 Augsburg)
* = Die Erfordernis zur Vorlage weitergehender Unterlagen kann in Einzelfällen abweichen